

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 15 (1935-1936)
Heft: 5

Artikel: Wirtschaftsentwicklung im Donau-Raume
Autor: Strobel, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rung. Die Gewährung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Bundesverfassung von 1874 vervollständigte noch formell die Gleichstellung. Die schweizerischen Juden sind meist in selbständigen, vom Staate unabhängigen Gemeinden organisiert und bilden gemäß dem Zivilgesetzbuch Vereine. Die einzige Einschränkung in neuerer Zeit bildet der Art. 25bis, durch dessen Annahme das Schweizervolk 1893 das „Schächten“ ohne vorherige Betäubung verboten hat. Die Niederlassungsfreiheit brachte eine beträchtliche Zunahme der israelitischen Bevölkerung; dazu einige Zahlen: 1860 4216 Seelen; 1880 7373; 1900 12 204; 1910 18 462; 1930 17 973. Diese jüdische Bevölkerung von 1930 setzte sich zusammen aus 9803 Schweizerbürgern und 8170 Ausländern. Während die westschweizerische Zuwanderung größtenteils aus dem großen Reservoir der elsässischen Jüdenschaft kommt, haben sich in der Ost- und Zentralschweiz hauptsächlich deutsche und österreichische Familien angesiedelt. Infolge der zaristischen Verfolgungen in Russland setzte in den 80er Jahren die osteuropäische Zuwanderung in erheblichem Maße ein und fügte dem schweizerischen Judentum ein neues, wenig sympathisches Element bei.

Wirtschaftsentwicklungen im Donau-Raume.

Von Alfred Strobel.

Politik auf lange Sicht wird nie von den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen unabhängig gemacht werden können. Der Parteipolitik ist sie ja sogar oft genug nur Mittel zum Zweck und der Zweck besteht lediglich wieder nur im Erfolg mehr oder weniger demagogischer Agitationen. Ernstest und sachlicher ist das Verhältnis zwischen Staatspolitik und Wirtschaft. Hier berühren sich die Lebensgesetze und Lebensgrundlagen der Nationen und hier ist die eine durch die andere bedingt und umgekehrt auch gebunden. Wenn wir daher die Frage der politischen Gestaltung des Donau-Raumes, die in den letzten Jahren so viel Aufregung, Sorgen und drohendes Unheil über Europa heraufbeschworen hat, auftwerfen, so dürfen wir nicht übersehen, daß wir heute in Mitteleuropa ferner denn je von einer Großraumwirtschaft sind und leider nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich eine Zerrissenheit in Kleinräume finden, die durch die Verlängerung der Zollgrenzen Europas um 18 000 Km., diese verhängnisvolle Folge der verschiedenen Friedensverträge des Jahres 1919, ihren sinnfälligsten Ausdruck findet. Die Erkenntnis dieser Schwierigkeit wäre ja schon lange da, wie die verschiedenen Konferenzen der Internationalen Handelskammer, die bekannten „Empfehlungen“ von Stresa usw. bezeugen. Aber wirtschaftliche Vernunft stieß sich immer an den politischen Interessenphären die

Hörner ab, sodaß man bald machtlos war und trotz bester Einsicht eben nur zu „Empfehlungen“ anstatt zu Aktionen kam.

Als vor zwei Jahren durch das Aufkommen der nationalsozialistischen Welle in Österreich und ihre energische Bekämpfung, sowie durch das plötzlich zum internationalen Problem gewordene Wort von der Unabhängigkeit des Landes die mitteleuropäische Frage eine neue Bedeutung erhielt und durch die bald einsetzende, sicherlich nicht erfolglose Aktivität Italiens ein ganz bestimmtes, scharf umrisenes Gesicht erhielt, wurde es bald klar, daß eine Stabilisierung der angestrebten Lösung nur möglich sein würde, wenn in erster Linie die wirtschaftlichen Grundlagen hierfür geschaffen werden. So kam es ja zu den von Italien, Österreich und Ungarn am 17. März 1934 in Rom unterzeichneten drei Protokollen, deren zweites in seiner Präambel und in seinen vier Artikeln die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den drei Staaten zur offensichtlichen Erhaltung einer politischen Interessengemeinschaft vorsieht.

Die Theorie war damit geschaffen und nun mußte es auf die Praxis ankommen. Anderthalb Jahre sind seit der Unterfertigung der Protokolle vergangen und langsam und allmählich bekommt man die ersten Überblicke über ihre Auswirkungen. Dabei ist es wichtig, zu beachten, daß diese römischen Protokolle den Beitritt anderer Staaten und damit ihre territoriale Erweiterung zuließen, ja daß durch sie direkt, wie es im Protokoll I ausdrücklich heißt, „die konkreten Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit mit anderen Staaten auf breiterer Grundlage“ geschaffen werden sollten. Bisher hat von dieser Möglichkeit und der wiederholte besonders von Mussolini ausgesprochenen Einladung zum Beitritte kein vierter Staat Gebrauch gemacht. Die Protokolle blieben daher auf ihren ursprünglichen Geltungsbereich beschränkt und nun mußte es sich zeigen, wie und wie weit sich die allgemeine europäische Wirtschaftslage und die nach anderen Richtungen laufenden wirtschaftlichen Sonderinteressen der einzelnen Vertragspartner mit diesen weitgehenden regionalen Wirtschaftsübereinkommen zu einem harmonischen und für die Zukunft optimistisch stimmenden Gesamtbilde vereinen würden. Diese Hoffnung auf einen anfangs berechtigten Optimismus scheint sich nun aber nach den ersten Überblicken nicht zu rechtfertigen. Man scheint nur wieder die alte Weisheit neu zu erfassen, daß das Gesetz von den zwangsläufigen Zusammenhängen zwischen Produktion und Nachfrage und der Grundsatz vom natürlichen Warenaustauschverkehr zwischen Industrie- und Agrarländern kaum jemals ernstlich durch tendenziöse Beeinflussungsversuche erschüttert werden können.

Den ersten mit Ziffern belegten Gesamtüberblick über die Auswirkung der römischen Wirtschaftsvereinbarungen gab vor kurzem in einer Reihe ungarischer Zeitungen der ehemalige ungarische Staatssekretär Elémér Hantos, der bekanntlich ein sehr temperamentvoller Mitkämpfer Tardieu's bei der Propagierung des mittlerweile ganz in der Vergessenheit verschwundenen Donauföderationsplanes war. Seine Mitteilungen, die sich natur-

gemäß vor allem mit den Rückwirkungen der römischen Pakte auf Ungarn beschäftigen, Klingen gerade nicht sehr erfreulich. Er verweist schon einleitend darauf, daß Österreich und Ungarn im Außenhandel Italiens schon bisher eine bescheidene Rolle gespielt hätten und daß der Anteil Österreichs am Außenverkehr Italiens zwischen zwei und drei Prozent, jener Ungarns sogar nur zwischen ein und zwei Prozent schwankte. Das wirtschaftliche Bild, wie es sich Ende 1934 für Ungarn darstellte, sei nun gerade nicht besonders freundlich gewesen. Im Jahre 1934 habe Ungarn nach Österreich rund 1,9 Mill. Meterzentner Weizen ausgeführt im Werte von 27,6 Mill. Pengö, was einem Durchschnittspreis von 14 Pengö gleichkomme. Da Ungarn im gleichen Jahre nach Italien 868 000 Meterzentner Weizen im Werte von 10 Mill. Pengö ausgeführt habe, habe es von dort dagegen nur einen Durchschnittspreis von 11,5 Pengö erhalten. Auch wenn man vom Weizen absehe und den gesamten Verkehr mit den zwei Verbündeten von Rom in Betracht ziehe, so sei das Bild kaum erfreulicher.

Die Verschlechterung des ungarischen auswärtigen Handels gegenüber Österreich nach dem Abschluß der römischen Protokolle zeigen die nunmehr verfügbaren Daten über das Jahr 1934. In diesem Jahre hat Ungarn nach Österreich Waren im Werte von 99,3 Mill. Pengö ausgeführt, während sich die ungarische Ausfuhr im Jahre 1933 noch auf 105,7 Mill. Pengö bezifferte. Dagegen steigerte sich die österreichische Ausfuhr nach Ungarn im Jahre 1934 auf 81,8 Mill. Pengö gegen 62,4 Mill. Pengö im Jahre 1933. Das Umsatzverhältnis, das im Jahre 1933 noch 1:1,68 zu Gunsten Ungarns betrug, ist im Jahre 1934 auf 1:1,21 zurückgegangen und daher bedeutend unter das vertragsmäßige Verhältnis von 1:1,5 gesunken.

Raum weniger ungünstig sind die Ergebnisse des ungarisch-italienischen Handelsverkehrs im Jahre 1934. Während Ungarn im Jahre 1933 noch Waren im Werte von 33,7 Mill. Pengö nach Italien ausführen konnte, ist diese Ausfuhr im Jahre 1934 trotz der in den Römischen Protokollen vorgeschriebenen „Neubelebung des gegenseitigen Austausches der Erzeugnisse“ (Protokoll II) im Jahre 1934 nicht gestiegen, sondern sogar um ein wenig auf 33,5 Mill. zurückgegangen. Dafür mußten die Ungarn allerdings mit Überraschung und zu ihrem Leidwesen feststellen, daß die Ausfuhr Italiens nach Ungarn von 23,2 Mill. im Jahre 1933 auf 41,2 Mill., also fast auf das Doppelte, im Jahre 1934 gestiegen ist. Das Aktivum der ungarischen Handelsbilanz Italien gegenüber, das im Jahre 1933 10,5 Mill. Pengö betrug, verwandelte sich infolgedessen im Jahre 1934 in ein Passivum von 7,7 Mill. zu Ungarns Lasten.

Aus diesen Ziffern sieht man deutlich, wie sich organisch gewachsene internationale Handelsbeziehungen nicht durch regionale Bindungen beeinflussen oder korrigieren lassen. Die ganzen schönen Worte in den Römischen Protokollen mit ihren Versprechungen, Zusagen und Freundschaftsbeteuerungen haben eben nicht verhindern können, daß sich z. B. zwischen Ungarn und Österreich langsam jenes ganze Vertragssystem totlaufen mußte.

daß im Jahre 1932 inauguriert worden war und daß die für Ungarn so wichtige Agrarausfuhr nach Österreich im Jahre 1934 zurückging, während gleichzeitig die Agrareinfuhr Österreichs aus Südlawien, Rumänien und Polen stieg.

So sehen wir also: die Römischen Verträge zeitigten keine Auswirkung auf die Entwicklung der handelspolitischen Situation im Donau-Raume. Die praktische Wirtschaft war stärker und behauptete das Feld gegenüber staatsmännisch-politischen Kombinationen. Als Mussolini Dollfuß und Gömbös nach Rom rief, um über den Pakt zu verhandeln, schwiebte ihm zweifellos eine festumrissene Wirtschaftsidee vor, an die er glaubte; als aber Italien wenige Zeit später gezwungen war, den Zollsaß auf Lebendvieh zu erhöhen, versetzte es gerade der ungarischen Landwirtschaft und dem ungarischen Export nach Italien einen Schlag, an den Mussolini beim Paktabschluß bestimmt nicht gedacht hat. Der Gedanke, künstlich einen Großwirtschaftsraum und einen lebhafteren Wirtschaftsverkehr zu schaffen, wenn weder die geographischen noch die wichtigsten wirtschaftsgesetzlichen Grundlagen gegeben sind, stieß eben allzu hart an die rauhe Wirklichkeit.

Daß aber Möglichkeiten zur Entwicklung einer mitteleuropäischen Großraumwirtschaft bestehen, sofern die natürlichen Voraussetzungen gegeben sind, zeigt auf den ersten Blick eine Gegenüberstellung der eben genannten Ziffern über den Handelsverkehr, der zwischen den an den römischen Protokollen beteiligten Staaten geführt wurde, mit den Ziffern über den Handelsverkehr zwischen dem Deutschen Reich und den an den römischen Pakten beteiligten Staaten Österreich und Ungarn. Während dort ein papierener Vertrag Theorie bleiben mußte, ist hier eine Entwicklung vorwärts geschritten, die zweifellos auf eine bedeutsame Beeinflussung der schädlichen und hemmenden mitteleuropäischen Kleinraumwirtschaft hinweist. Besonders Ungarn mußte feststellen, daß gerade das Deutsche Reich im Jahre 1934 sein wertvollster handelspolitischer Partner gewesen ist. Während die ungarische Handelsbilanz gegenüber Italien mit einem Passivum von 7,6 Mill. und gegenüber Österreich mit einem Aktivum von 17,5 Mill. abschloß, betrug das Aktivum Ungarns im Handelsverkehr mit dem Deutschen Reich nicht weniger als 26,7 Mill. Pengö. Die Ausfuhr Ungarns nach Deutschland betrug 89,4 Mill. Pengö, also fast das Dreifache der ungarischen Ausfuhr nach Italien. Die Einfuhr aus dem Deutschen Reich hatte einen Wert von 62,7 Mill. Pengö.

Besonders interessant ist die Entwicklung im österreichisch-deutschen Handelsverkehr. Als vor über zwei Jahren wieder einmal über den österreichisch-deutschen Handelsvertrag verhandelt wurde, erklärte der damalige österreichische Handelsminister Dr. Guido Jakoncig, daß ein Abkommen angestrebt werden müsse, daß die österreichische Einfuhr aus dem Deutschen Reich zur Ausfuhr in das Deutsche Reich in das Verhältnis 1,5:1 sezen würde. Damals bezog Österreich aus dem Deutschen Reich wertmäßig doppelt so viel als das Deutsche Reich von Österreich. Diese Forderung

wurde damals abgelehnt. Seither ist der schwere und unselige Konflikt zwischen den beiden Staaten entstanden, der ja nicht zuletzt zu entscheidenden wirtschaftlichen Absperrungsmaßnahmen geführt hat, und trotzdem haben die wirtschaftlichen Ereignisse mittlerweile ohne ein besonderes Abkommen die damals vorgebrachten Wünsche des österreichischen Handelsministers bereits übertroffen. Der Wiener Professor Dr. Zugmayer hat in einer interessanten Untersuchung („Der Wirtschafts-Ring“, 1935, Heft 1) hierüber wertvolles Ziffernmaterial veröffentlicht. Das Verhältnis war im Gesamtjahr 1933 wie 1:1,82, im ersten Halbjahr 1934 wie 1:1,55 und in den ersten zehn Monaten 1934 bei einer österreichischen Einfuhr aus Deutschland von rund 162 Mill. Schilling und einer Ausfuhr dorthin von 109 Mill. Schilling wie 1:1,48. Dabei fehlt in dieser Handelsstatistik ein Ausfuhrartikel, der die Zahlungsbilanz erheblich beeinflußt, nämlich die elektrische Kraft, die 1934 in einem Wert von über S. 17 000 000 nach Deutschland geleitet wurde und den größten Einzelposten der Ausfuhr nach Deutschland überhaupt darstellt. Während nun die Ausfuhr des Deutschen Reiches nach Österreich im letzten Jahre entsprechend der allgemeinen Schrumpfung des deutschen Exportes stark gesunken ist, konnte sich die österreichische Ausfuhr nach dem Deutschen Reich sogar steigern, wie die nachstehende Tabelle über Werte der wichtigsten Posten im österreichischen Exportverkehr nach dem Deutschen Reich zeigt:

	1933	1934
Eisenwaren	11	16
Holz	7	14
Druckerzeugnisse	7	7
Leder	6	7
Maschinen	4	4
Kraftfahrzeuge	4	4
Wollwaren	4	4
Felle und Häute	4	3
Metallwaren	3	4
Magesit	3	4
Wollgarne	3	3
Baumwollgarne	3	4

Man sieht daraus in allen diesen Gruppen ein Ansteigen der Ausfuhrziffern. Daraus ergibt sich, daß Österreich auf dem Wege ist, trotz der schweren politischen Differenzen, seine Stellung im Handelsverkehr mit dem Deutschen Reich merklich zu verbessern. Dabei ist deutlich festzustellen, daß gerade in den letzten Monaten eine weitere Besserung dieses Verhältnisses durch eine verstärkte reichsdeutsche Abnahme von österreichischem Holz, Bieh, Molkereiprodukten usw. eingetreten ist.

Ja, es kam sogar so weit, daß der österreichisch-deutsche Handel in den beiden ersten Monaten des Jahres 1935 fast genau ausgeglichen war. An

Holz wurden in diesen beiden Monaten vom Deutschen Reiche 620 000 Meterzenter im Werte von 3,5 Mill. in Österreich eingekauft; das ist fast genau doppelt so viel wie in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Obst-, vornehmlich die Apfelausfuhr, nach dem Deutschen Reiche hat im Jänner und Februar einen Wert von 1,4 Mill. Schilling erreicht, während im Vorjahr überhaupt keine Obstausfuhr bestanden hat. Ebenso ist die Milchausfuhr von kaum 10 000 auf 375 000 Schilling gestiegen. Die Ausfuhr an Wolle und Wollabfällen stieg von 64 000 auf 275 000, an Papierzeug von 127 000 auf 511 000 Schilling. Die reichsdeutschen Einkäufe in Baumwollgarnen haben sich fast vervierfacht, nämlich von 437 000 auf 1 662 000 Schilling. Von den Fertigwaren hat sich die Lieferung österreichischer Eisenwaren nach dem Deutschen Reiche um 50 Prozent gesteigert. Wenn auch in anderen Positionen, wie zum Beispiel in der Lederausfuhr und in der Stahlausfuhr, ein Rückgang zu verzeichnen ist, so bleibt doch das Gesamtbild des österreichisch-deutschen Handelsverkehrs so, daß er nach den ersten zwei Monaten des Jahres 1935 die Neigung zeigt, eher zu Ungunsten des Deutschen Reiches passiv zu werden.

So haben wir mit wenigen Ziffern die zwei großen wirtschaftsbildenden Tendenzen im mitteleuropäischen Raume aufgezeigt. Die eine ist durch Italiens wirtschaftliche, politische und kulturelle Expansionsträume hervorgerufen und durch die Römischen Pakte vom 17. März 1934 festgelegt worden. Die andere entspringt (abgesehen von der sie fördernden Rohstoffknappheit im Deutschen Reiche) mehr natürlichen und durchaus unpolitischen Ursachen und gibt dem Begriffe vom Donau-Wirtschaftsraume eine wesentlichere Bedeutung als manche der meist reaktionären Strömungen, die diesen Begriff für lange Zeit zu einem seltsamen politischen Schemen werden ließen.

Das Wolfdietrichpos.

Von Martin Nind.

Wer kennt heute den Wolfdietrich? Welcher Lehrer pflegt seine Schüler auch nur mit dem Inhalt des Epos flüchtig bekannt zu machen? Ich habe oft diese Frage gestellt, selten eine bejahende Antwort erhalten; dagegen häufig Erstaunen bemerkt, wenn ich Näheres von Wolfdietrich erzählte. Wir wollen hier den Gründen nicht nachgehen, warum man der heranwachsenden Jugend heut immer noch lieber das Bild Jakobs oder des Romulus vorhält, ihr aber unsere Stammesepen vorenthält; lieber seien gleich die Hauptzüge des mittelalterlichen Gedichtes wiedergegeben:

In Konstantinopel herrscht Huge Dietrich als gewaltiger König,
dem Herzog Berchtung von Meran mit sechzehn Söhnen als treuer